

Schachbezirk Mannheim e.V.

Turnierordnung (Stand: 11.06.2024; Änderungen gegenüber der vorhergehenden Fassung gelb unterlegt)

Präambel

Der Schachbezirk Mannheim e.V. (in der Folge SBMA genannt) gibt sich die folgende Turnierordnung.

Es ist nicht möglich, alle Fälle, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Wettkampfsports auftreten können, zu reglementieren. Deshalb sollte die sportliche Fairness absolute Priorität bei allen Vereinen und Spielern im SBMA haben.

Mit Rücksicht darauf, dass der VSC Rot-Weiß Mannheim e.V. (kurz: VSC) ein Verein mit besonderer gesellschaftlicher Verantwortung ist, der nur mit einschränkenden (vom SBMA nicht zu beeinflussenden) Auflagen am Spielbetrieb im Badischen Schachverband teilnehmen kann, sind hier vor allem die Bestimmungen des § 3 zu beachten.

§ 1 Bereich der Turnierordnung

Diese Turnierordnung bezieht sich auf Turniere des SBMA soweit diese Turniere direkt vom SBMA oder in seinem Auftrag durchgeführt werden.

Die FIDE-Regeln, die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes und die Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e.V. sind für den SBMA von Vorrang.

Die Bestimmungen zum *Spielrecht* und zum allgemeinen *Spielbetrieb* sind Teil der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e.V.

§ 2 Regelmäßige Turniere des SBMA

Der SBMA führt in jeder Saison (von September bis August) die folgenden Turniere durch:

1. Bezirksmannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) in den Klassen
 - Bezirksklasse
 - Kreisklasse A
 - Kreisklasse B
 - Kreisklasse C (=Einsteigerklasse)
2. Bezirkseinzelsmeisterschaft
3. Bezirksmannschaftspokal
4. Bezirkseinzelpokal
5. Bezirksmannschaftsblitzmeisterschaft
6. Bezirkseinzelsblitzmeisterschaft
7. Bezirksjugendmeisterschaften
8. Seniorenmannschaftsmeisterschaft

In allen Turnieren des SBMA herrscht ein Verbot für den Verzehr von alkoholischen Getränken im Spielbereich.

§ 3 Sonderbestimmungen im Spielbetrieb mit dem VSC Rot-Weiß Mannheim e.V.

1. Spiele der Verbandsrunde und im Bezirksmannschaftspokal und Challenge-Cup finden immer beim VSC statt, der die Räumlichkeiten und das Spielmaterial (ggf. auch Verpflegung gegen Entgelt) zu stellen hat. Das Recht den Schiedsrichter zu stellen, die Pflicht zur Ergebnismeldung und die Farbverteilung an den Brettern verbleiben bei dem als Heimmannschaft ausgelosten Team.
2. Kinder unter 14 Jahren dürfen, da sie keinen Zutritt zum Spiellokal des VSC haben, auf dem Spielbericht nur eingesetzt werden, wenn sie in der laufenden Verbandsrunde mindestens fünf Einsätze in der beim VSC antretenden Mannschaft vorweisen können (der Einsatz beim VSC zählt dabei mit!). Die Prüfung hierzu erfolgt durch den zuständigen Turnierleiter nach der letzten Runde. Bei zu Recht erfolgtem Einsatz wird die Partie des Spielers als für ihn kampfflos gewonnen gewertet; bei zu Unrecht erfolgtem Einsatz wird die Partie dieses Spielers als für ihn

- kampflos verloren und für den Gegenspieler vom VSC – falls vorhanden - als kampflos gewonnen gewertet
3. Jugendliche ab 14 Jahre bis unter 18 Jahre benötigen eine schriftliche Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten (in der Regel die Eltern), um die JVA Mannheim betreten zu dürfen.
 4. Jede(r) Spieler(in) hat Personalausweis oder Reisepass beim Einlass in die JVA Mannheim vorzulegen. Der Einlass erfolgt verbindlich 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
 5. Können die von der JVA Mannheim verlangten Papiere nicht vorgelegt werden, so geht dies – ebenso wie verpasster Einlass wegen Unpünktlichkeit – allein zu Lasten der gegnerischen Mannschaft des VSC.
 6. Nachmeldungen, die nicht auf der – der JVA Mannheim vorliegenden – Rangliste stehen können, müssen der JVA Mannheim mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Mannschaftskampf mitgeteilt werden.
 7. Frauen dürfen gegen den VSC eingesetzt werden; sie haben Eintritt zur JVA Mannheim.
 8. Der VSC Rot-Weiß Mannheim unterliegt wie jede andere Mannschaft im SBMA der offiziellen Auf- und Abstiegsregelung. Andere Regelungen widersprechen dem Gleichbehandlungsprinzip, dem alle Vereine des SBMA unterliegen.

§ 4 Bezirksmannschaftsmeisterschaften (Verbandsrunde)

1. Die Bezirksklasse spielt in der Regel mit zehn Teams als 8er-Mannschaften. Der Meister der Bezirksklasse und eventuell der Vizemeister steigen nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes in die Bereichsliga auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass in der nächsten Saison wieder die Sollzahl von zehn Teams erreicht wird.
2. Die Kreisklasse A spielt in der Regel mit zehn Teams als 6er-Mannschaften. Der Meister steigt in die Bezirksklasse auf; der Vizemeister steigt ggf. unter Einhaltung von H-2.3.2 der Badischen TO in die Bezirksklasse auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass in der nächsten Saison wieder die Sollzahl von zehn Teams erreicht wird.
3. Die Kreisklasse B spielt mit 5er-Mannschaften, sie gilt als unterste Klasse, die um Aufstiegsrechte kämpft. Neue Teams beginnen in dieser Klasse soweit sie nicht lieber in der Kreisklasse C starten. Der Meister steigt in die Kreisklasse A auf; der Vizemeister steigt ggf. unter Einhaltung von H-2.3.2 der Badischen TO in die Kreisklasse A auf; wird in der Kreisklasse A die Sollzahl von zehn Teams nicht erreicht, können weitere Teams bis zum Erreichen dieser Sollzahl in die Kreisklasse A aufsteigen. Kein Team muss aus der Kreisklasse B absteigen.
4. Die Kreisklasse C (=Einsteigerklasse) spielt mit 4er-Mannschaften und gilt als „Schnupperrunde“; sie ist vor allem für Anfänger im Turnierschach gedacht. Deshalb sind in ihr nur Spieler(innen) ohne DWZ oder vergleichbarer Wertungszahl oder mit einer DWZ von maximal 1200 einsatzberechtigt. Es gilt die Wertungszahl vor Beginn der ersten Runde (Klarstellung: Zeitpunkt der Ranglistenabgabe i.d.R. 31.08.)
An jedem Spieltag wird ein Hin- und ein Rückkampf (an jeweils vier Brettern; Rückkampf mit brettweise vertauschten Farben) ausgetragen, wobei im Rückkampf andere Spieler als im Hinkampf eingesetzt werden dürfen. Hin- und Rückkampf werden zusammen wie ein Match an acht Brettern gewertet.
Die Kreisklasse C spielt lediglich einen Meister aus.
Teams der Kreisklasse C können ohne ein Aufstiegsrecht erkämpft zu haben zur jeweils neuen Saison für die Kreisklasse B melden.
5. Für jedes Team, das zu den Bezirksmannschaftsmeisterschaften gemeldet wird, wird ein Startgeld zugunsten der Kasse des SBMA erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt.
6. Regulärer Spieltermin für die Verbandsrunde ist jeweils sonntags um 10.00 Uhr nach Maßgabe der vom Landesspielausschuss beschlossenen Spielwochenenden. Sollte (z.B. bei nur fünf oder sechs Teams in einer Klasse mit Hin- und Rückrunde) ein zusätzlicher Spieltag notwendig werden, wird dieser vom Bezirksspielleiter festgelegt und rechtzeitig vor Meldeschluss bekannt gegeben.
Die Karenzzeit gemäß TO des BSV beträgt 30 Minuten, sie beginnt beim angesetzten Spieltermin. Alle Spieler, die beim Wettkampf zum Einsatz kommen sollen, müssen bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung anwesend sein. Die Bretter sind von den anwesenden Spielern von Brett 1 ab durchgehend zu besetzen. Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern

- an, so dürfen die Bretter nur von hinten nach vorne lückenlos freigelassen werden.
7. Für alle Klassen im Bezirk gilt folgende Regelung für Auf- bzw. Abstieg: Es wird die Badische Turnierordnung (H-2.1.2) angewendet.
 8. In der Bezirksklasse, in der Kreisklasse A und in der Kreisklasse B gilt dieselbe Bedenkzeit wie auf badischer Ebene („Fischerbedenkzeit“ gemäß Badischer Turnierordnung A-5.1).
 9. Die Bedenkzeit in der C-Klasse beträgt 60 Minuten je Spieler(in) und Partie plus einem Bonus von 30 Sekunden je Zug ab dem ersten Zug.

§ 5 Bezirkseinzelleisterschaft (= BezEM)

1. Die BezEM wird als offenes Turnier mit sieben bis neun Runden nach Schweizer System ausgetragen; es kann im Rahmen eines anderen Turniers ausgetragen werden; dabei kommen für die BezEM nur Spieler(innen) in die Wertung, die Mitglied eines Vereins im SBMA sind.
2. Der Titel des Bezirkseinzelleisters wird bei Punktgleichheit nach Feinwertung vergeben.
3. Der Sieger der BezEM erhält den Titel „Bezirksmeister 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
4. Das Startgeld soll höchstens 10,- Euro betragen.

§ 6 Bezirksmannschaftspokal (= BezMPok)

1. Der BezMPok wird im K.-O.-System ausgetragen.
2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen. Ein Spielerwechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Verbandsrangliste frei gewählt werden.
3. Teams desselben Vereins sollen frühestens im Finale oder im Spiel um Platz 3 aufeinandertreffen. In der ersten Runde wird die Anzahl der Teams auf eine Zweierpotenz (z.B. 8, 16 oder 32) reduziert. Ggf. nötige Freilose werden nach folgender Reihenfolge vergeben:
 - 1) Sieger der vorangegangenen Saison
 - 2) Mitfinalist der vorangegangenen Saison
 - 3) nach aktueller Lizenzzugehörigkeit, beginnend mit der 1. Bundesliga, dann 2. Bundesliga etc.; bei Zugehörigkeit zur gleichen Ligaebene entscheidet ggf. das Los.
4. Bedenkzeit: Es wird mit elektronischen Uhren gespielt; die Bedenkzeit beträgt je Spieler eine Stunde und 40 Minuten plus 30 Sekunden Zeitaufschlag pro Zug („Fischerbedenkzeit“).
5. Der Sieger der BezMPok erhält den Titel „Bezirksmannschaftspokalsieger 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
6. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für den Mannschaftspokal auf badischer Ebene qualifiziert.
7. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt. Das Startgeld geht zugunsten der Kasse des SBMA.
8. Regulärer Spieltermin ist sonntags 10.00 Uhr; es kann aber auch im Einverständnis der betroffenen Teams z.B. auf einen Vereinsabend vorgezogen werden.

§ 7 Bezirkseinzelpokal (= BezEPok)

1. Der BezEPok wird im K.-o.-System ausgetragen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins des SBMA.
3. Bedenkzeit: Es wird mit elektronischen Uhren gespielt; die Bedenkzeit beträgt je Spieler 1 Stunde, 40 Minuten plus 30 Sekunden Zeitaufschlag pro Zug („Fischerbedenkzeit“).
4. Der Sieger des BezEPok erhält den Titel „Bezirkseinzelpokalsieger 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde und ein Preisgeld.
5. Der Sieger und eventuell der Zweitplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für den Einzelpokal auf badischer Ebene qualifiziert.
6. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt. Das Startgeld soll in Form von Geldpreisen wieder ausgeschüttet werden. Das Startgeld beträgt 3,- Euro je Spieler(in) zugunsten der Kasse des SBMA.

§ 8 Bezirksmannschaftsblitzmeisterschaft (= BezMBlitz)

1. Bei der BezMBlitz sind etwa 15 Runden anzustreben; es sind „einfache Runde“ oder „einfache Runde“ ergänzt durch ein paar Runden nach Schweizer System oder etwa 13-15 Runden ausschließlich Schweizer System oder auch Mehrfach-Runden möglich. Es entscheidet je nach Teilnehmerzahl der zuständige Turnierleiter.
2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen. Der Sieger der BezMBlitz erhält den Titel „Bezirks-Mannschaftsblitzmeister 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
3. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für das Mannschaftsblitzturnier auf badischer Ebene qualifiziert.
4. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt. Das Startgeld wird in Form von Sachpreisen wieder ausgeschüttet.

§ 9 Bezirkseinzelnblitzmeisterschaft (= BezEBlitz)

1. Die BezEBlitz wird je nach Teilnehmerzahl als einfaches Rundenturnier oder zweistufig mit Vor- und Hauptrunde oder mit maximal 15 Runden nach Schweizer System gespielt.
2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins des SBMA. Der Sieger der BezEBlitz erhält den Titel „Bezirks-Einzelnblitzmeister 20../.. des Schachbezirks Mannheim“ der jeweiligen Saison sowie Pokal und Urkunde.
3. Der Sieger und der Zweitplatzierte, eventuell auch der Drittplatzierte sind nach Maßgabe der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für das Einzelblitzturnier auf badischer Ebene qualifiziert.
4. Die Höhe des Startgeldes wird von der Bezirksversammlung festgelegt. Das Startgeld wird in Form von Sachpreisen wieder ausgeschüttet.

§ 10 Bezirksjugendmeisterschaften (= BezJM)

Alle Bezirksjugendmeisterschaften gehören in den Kompetenzbereich der Bezirksschachjugend. Sie sind in der Jugendordnung der Bezirksschachjugend geregelt.

§ 11 Seniorenmeisterschaften (= BezSMM)

Die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft liegt in der Verantwortung des Seniorenbeauftragten des SBMA.

§ 12 Zuständigkeiten

Die Verbandsrunde, BezEM, BezMPok, BezEPok, BezMBlitz und BezEBlitz fallen in die Zuständigkeit der Bezirksturnierleiter und der jeweils von ihnen beauftragten Ausrichter.

§ 13 Meldefristen u.a.m.

1. Meldefristen werden vom jeweils zuständigen Turnierleiter festgelegt.
2. Einzelheiten zu den Turnieren werden jeweils in der Ausschreibung festgelegt.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Frühere Beschlüsse der Bezirksversammlungen des SBMA, die mit dieser Turnierordnung nicht vereinbar sind, verlieren mit Inkrafttreten dieser Turnierordnung ihre Gültigkeit.
2. Änderungen dieser Turnierordnung bedürfen eines Beschlusses der Bezirksversammlung des SBMA.
3. Diese Turnierordnung wurde von der Bezirksversammlung des SBMA am 31. Januar 2011 in Mannheim beschlossen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

Änderungen von §§ 4.2 und 4.3 am 24. September 2012 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 3.1, 4.4, 7.4 und 12 sowie Ergänzung um die §§ 2.3a, 6.9-6.12 und 6a am 20. Januar 2014 in Hockenheim beschlossen.

Ergänzung um die §§ 4.8-4.10 und § 5.2 am 29. September 2014 in Laudenbach beschlossen.

Ergänzung in §§ 2 und 4.4 und Änderung von § 8.4 am 25. Januar 2016 in Mannheim beschlossen.

Änderung von §§ 8.4 und 9.4. am 23. Januar 2017 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 4.7, 4.8 und 4.10 am 26. September 2017 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 4.8, 4.10 und 8.1. am 24. September 2018 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 2, 4.4., 4.6., 4.8, 4.10 und 6a am 02. September 2019 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 4.1, 4.2., 4.3., 4.9., 4.10. am 27. September 2021 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 4.1, 4.2., 4.3., 6 und 6a. am 12. September 2022 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 2.3a, 4.4., 6, 7.3. 12, am 25. Januar 2023 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 4.1., 4.2., 4.3. am 21. Juni 2023 in Mannheim beschlossen.

Änderungen von §§ 7.6. am 11. Juni 2024 in Mannheim beschlossen.